

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Stadt Penzberg zum Stichtag 31.12.2020**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplans „Oberfilz“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 1134/8 der Gemarkung Penzberg, Ignaz-Rhein-Straße 7;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Stadt Penzberg zum Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss vom Landratsamt Weilheim-Schongau hat die neuen Bodenrichtwerte für die Stadt Penzberg zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1, § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-BayGaV) vom 05.04.2005, zuletzt geändert am 30.09.2014 liegen die neuen Bodenrichtwerte für den Bereich Penzberg bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **25.05.2021 bis 02.07.2021** öffentlich aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hierbei hingewiesen.

Auskünfte über Bodenrichtwerte obliegen allein dem Gutachterausschuss Weilheim-Schongau. Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Weilheim-Schongau oder im Internet unter www.boris-bayern.de Auskunft über Bodenrichtwerte verlangen bzw. erhalten.

Die Auskunft über Bodenrichtwerte ist in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Weilheim-Schongau für jedermann kostenfrei.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i.S.v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten (Einzelwerten, Listen und Karten einschließlich wertbestimmender Parameter) darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Penzberg, 17.05.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplans „Oberfilz“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 1134/8 der Gemarkung Penzberg, Ignaz-Rhein-Straße 7;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten der Stadt Penzberg hat am 16.05.2017 die 20. Änderung des Bebauungsplans „Oberfilz“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 1134/8 der Gemarkung Penzberg, Ignaz-Rhein-Straße 7, angeordnet und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die geringfügige Änderung der Baugrenzen im südöstlichen Bereich mit Festsetzung einer zusätzlichen Fläche für Garage und Stellplätze, die Festlegung einer maximal überbaubaren Grundfläche von 310 m² sowie die Erhöhung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten von 2 WE auf 3 WE. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur 20. Änderung des Bebauungsplans „Oberfilz“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplans „Oberfilz“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **02.06.2021 bis 02.07.2021** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 02.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird und von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Lageplan M 1 : 1000



Fl.Nr. 1134/8
Gemarkung Penzberg



Penzberg, 17.05.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 25.07.2017 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 798/140 der Gemarkung Penzberg, Im Wiesfeld 7, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

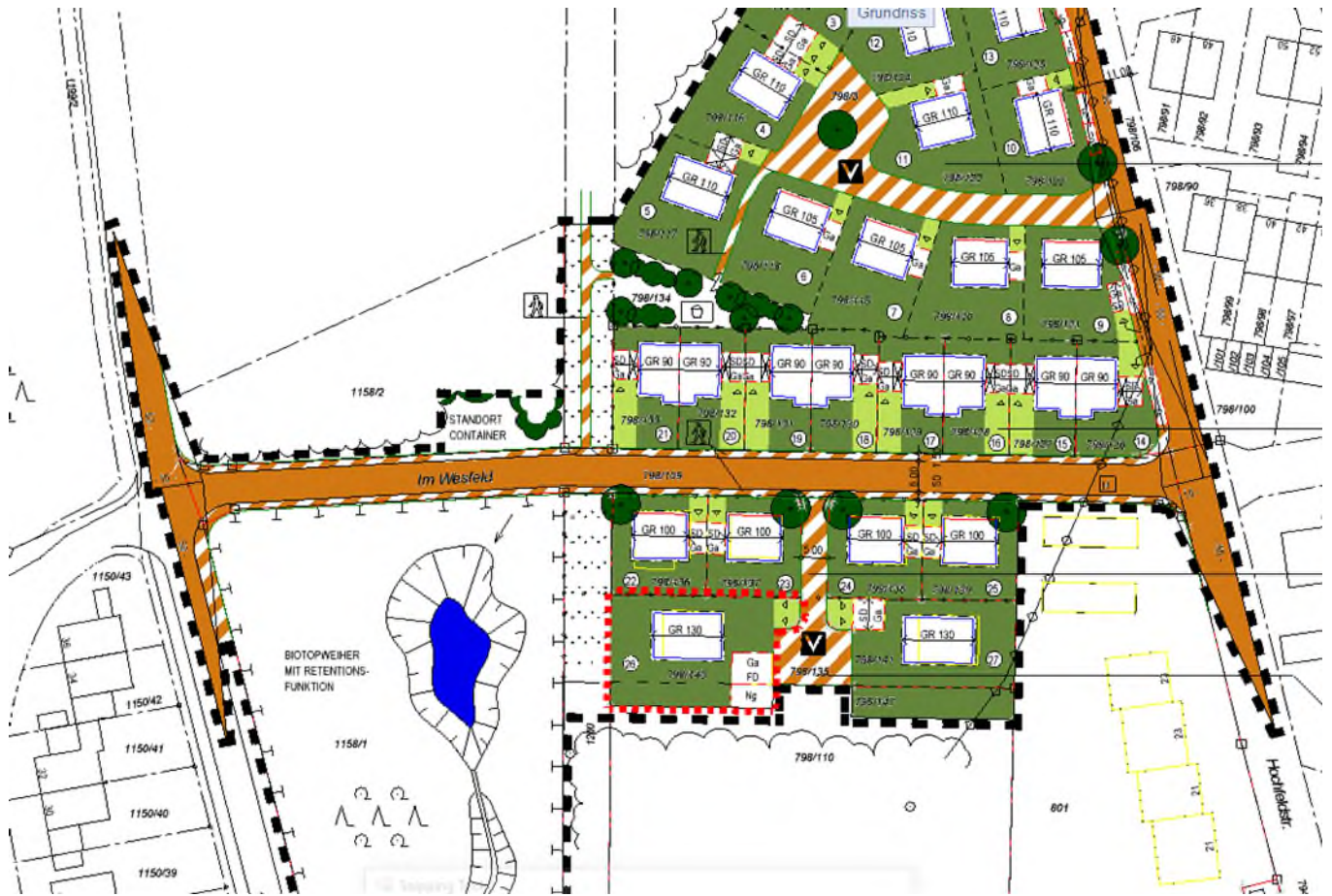
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesfeld“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **02.06.2021 bis 02.07.2021** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 02.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.



Penzberg, 17.05.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister